

**Dritte Programmanpassung
„Wohnen in München VII“
Sozialgerechte Bodennutzung in München (SoBoN)**

- A) Auswirkungen der Fördermittelsituation auf den geförderten und Preisgedämpften Mietwohnungsbau**
- B) Auftrag zur Novellierung der Sozialgerechten Bodennutzung**
- C) Bürgerversammlungsempfehlung**

**Sozialer Wohnungsbau darf in München nicht eingestellt werden
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03073 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 –
Obergiesing-Fasangarten am 23.10.2025**

**Hinweis /
Ergänzung
vom 02.12.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18400

Anlage:

- 2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 02.12.2025

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage bereits zugestimmt. Am 02.12.2025 wurde durch die Stadtkämmerei eine weitere Stellungnahme abgegeben (vgl. Anlage 2). Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.

Datum: 02.12.2025

[REDACTED]



Landeshauptstadt
München
Stadt Kämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**Dritte Programmanpassung
„Wohnen in München VII“
Sozialgerechte Bodennutzung in München (SoBoN)**

A) Auswirkungen der Fördermittelsituation auf den geförderten und Preisgedämpften Mietwohnungsbau

B) Auftrag zur Novellierung der Sozialgerechten Bodennutzung

C) Bürgerversammlungsempfehlung

Sozialer Wohnungsbau darf in München nicht eingestellt werden

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03073 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 – Obergiesing-Fasangarten am 23.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18400

Beschlussvorlage für den Planungsausschuss am 03.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadt Kämmerei erhebt gegen o.g. Beschlussvorlage **keine Einwände**.

Für die dritte Anpassung des Programms „Wohnen in München VII“ sowie für die Modifikationen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) besteht ein zusätzlicher Bedarf an finanziellen Mitteln. Diese Mittel können jedoch sowohl aus den finanziellen Ressourcen des Kommunalreferats aus dem Programm „Wohnen in München“ als auch durch die nicht konsolidierten Restmittel des Referates für Stadtplanung und Bauordnung gedeckt werden. Daher führt diese Beschlussvorlage nicht zu einer Ausweitung des städtischen Haushalts.

Zusätzlich weist die Stadt Kämmerei auf Folgendes hin:

Seit dem Eckdatenbeschluss Ende Juli 2025 hat sich die Finanzsituation der LHM weiter verschärft. Deswegen ist es aus Sicht der Stadt Kämmerei unabdingbar, auch die im EDB genehmigten Ausweitungen des Haushalts nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen. Diese geschieht spätestens im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltspunkt 2026, beziehungsweise beim jeweiligen Haushaltsbeschluss der Referate, da dieser darauf von der Stadt Kämmerei überprüft werden muss, ob die Konsolidierungsvorgaben eingehalten werden. Zusätzlich gefasste Finanzierungsbeschlüsse können nur bei Einhaltung dieser Konsolidierungsvorgaben in den Haushaltspunkt aufgenommen werden.

Die Stadt Kämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

Ketterle